

Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, Gaststätten und am Arbeitsplatz

Seit 01.08.2010 ist in Bayern das Rauchen in öffentlichen Gebäuden und Gaststätten verboten.

■ [Informationen zum Rauchverbot](#)

Auch an Arbeitsplätzen darf nicht immer geraucht werden.

■ [Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz](#)